



PRESSEDIENST

AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Trier, 26. November 2013

Jahrgang 2013 Nr. 096

Verantwortlich (i.S.d.P)

Miriam Lange
Pressesprecher
Telefon: 0651-9494-255

Eveline Dziendziol
Pressesprecher
Telefon 0651- 9494-223

pressestelle@add.rlp.de

Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

www.add.rlp.de

ADD untersagt Spendensammlungen des „Kinderhilfszentrum e.V.“ in Rheinland-Pfalz

Trier/Rheinland-Pfalz – Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) - landesweite Spendenaufsicht in Rheinland-Pfalz – hat dem Verein Kinderhilfszentrum e.V. mit Sitz in Bremen sofort vollziehbar untersagt, Spendensammlungen sowie öffentliche Spendenaufrufe in Rheinland-Pfalz durchzuführen. Der Verein hat Widerspruch gegen die Verbotsverfügung eingelegt, muss diese aber aufgrund des angeordneten Sofortvollzugs beachten.

Kinderhilfszentrum e.V. ruft öffentlich zu Geldspenden auf und wirbt mit Plakataktionen zum Beispiel „Aktion Schutzburg“ zur Unterstützung von Kinderhilfsprojekten auf.

Trotz mehrfacher Aufforderung ist der Verein seinen gesetzlichen Auskunftspflichten im sammlungsrechtlichen Verfahren nicht nachgekommen. Auch wurden keine Hilfsmaßnahmen für bedürftige Kinder etc. nachgewiesen, sodass keine Gewähr für eine einwandfreie und zweckentsprechende Verwendung der Geldspenden gegeben ist.



PRESSEDIENST

Der Verein wurde darüber hinaus verpflichtet, den Einzug von Geldspenden zu stoppen. Wegen Verstößen gegen das sofort vollziehbare Sammlungsverbot hat die ADD bereits ein Zwangsgeld festgesetzt.

Da weiterhin öffentliche Spendenaufrufe erfolgen, zum Beispiel via Internetseiten des Vereins ohne Hinweis auf das Sammlungsverbot in Rheinland-Pfalz, weist die ADD ausdrücklich auf das Sammlungsverbot für Rheinland-Pfalz hin und bittet die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz um Mitteilung, wenn weiterhin Spendenaktionen, zum Beispiel durch Plakate in Geschäften und Warenverkäufe zu Gunsten des Vereins erfolgen.

Die ADD bittet die Redaktionen um eine genaue Beachtung und Benennung des Vereinsnamens inklusive der Ortsbezeichnung. Die Darstellung des Vereinslogos dient der unmittelbaren Zuordnung zu dem Verein, um eine Verwechslung mit anderen Organisationen zu vermeiden.